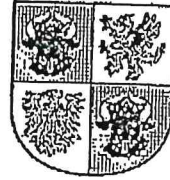


Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

bearbeitet von: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

GeschZ.: III 111b/3700 E - 9  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Schwerin, den 9. Juni 2008

Ihre Anfrage vom 24.04.2008

Sehr geehrte [REDACTED]

die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

**Zivilsachen vor dem Landgericht - Berufungsinstanz -**

Nachfolgender Auswertung als erledigt zu Grunde gelegte Verfahren  
im Berichtsjahr 2007

Art der Erledigung	1.101
Die erledigten Verfahren wurden beendet durch	
1. Streitiges Urteil	334
darunter	
- Urteil gem. § 313a Abs. 2 ZPO ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe	75
2. Vergleich	152
3. Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	7
4. Beschluss gemäß § 91a ZPO	10
5. Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 (Verwerfung)	61
6. Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 (Zurückweisung)	177
7. Sonstigen Beschluss (ohne lfd.Nrn. 11 bis 13)	28
8. Zurücknahme der Klage oder des Antrags	3
9. Zurücknahme des Ein- oder Widerspruchs	-
10. Zurücknahme der Berufung	292
11. Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	13
12. Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1
13. Verbindung mit einem anderen Verfahren	5
14. Sonstige Erledigungsart	18

[REDACTED] [REDACTED]

Eine Aufschlüsselung nach Landgerichten soll aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Über die Anzahl der Verfahren, die nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung erledigt werden, liegt kein statistisches Material vor.

Im Auftrag

[REDACTED]